

Peißenberg, 22.01.2010

Kundeninformation zur Anpassung der Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich ab 01.01.2010

Liebe Peißenbergerinnen und Peißenberger,

in der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.01.2010 wurde eine unvermeidbare Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr und der Niederschlags- und Schmutzwassergebühren beschlossen.

Sie stellen sich zurecht die Frage, wie es zu der Erhöhung im Geschäftsbereich Abwasser kommen kann. Deshalb möchten wir Ihnen die Ursachen dafür darstellen.

Grundsätzlich sind die Gemeindewerke lt. Kommunalabgabengesetz (KAG) verpflichtet, Über- und Unterdeckungen mittels Gebührensenkung bzw. -erhöhung im folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen. Die letzten Betriebsabrechnungen der Geschäftsbereiche Wasser und Abwasser weisen eine Unterdeckung von über 2 Mio. € aus. Daher wurde eine Neukalkulation der Gebühren sowie eine Überarbeitung der Satzungen vorgenommen.

Folgende Ursachen für die Unterdeckung im Abwasserbereich sind hier anzuführen:

1. Sanierung der Kläranlage:

Die Sanierung unserer Kläranlage umfasste zwei Maßnahmen.

Maßnahme 1: Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2003 – 2008.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 1,35 Mio. €. Diese sind vollständig über Abwassergebühren zu finanzieren.

Maßnahme 2: Ertüchtigung der Kläranlage im Zeitraum von 2005 – 2008 aufgrund gestiegener gesetzlicher Anforderungen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 6,85 Mio. €.

Der Beschluss des Marktgemeinderates im Jahr 2005 sieht eine Finanzierung dieser Kosten zu 30 % über einen Verbesserungsbeitrag für Grundstückseigentümer und 70 % über die Abwassergebühr (seit 2008 gesplittet in Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr) vor.

Die Gesamtmaßnahme wurde zwischenzeitlich vom Kommunalen Bayerischen Prüfungsverband abschließend geprüft und als ordnungsgemäß befunden.

2. Als weitere Ursachen für in 2008 zu niedrigen Gebührensätze nannte das kalkulierende Fachbüro:

- Die prognostizierte Schmutzwassermenge musste um rd. 13 % nach unten korrigiert werden.
- Die versiegelten Flächen für die Niederschlagswassergebühr haben sich durch Einzelveranlagungen um rd. 23 % verringert.
- Abweichende kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen aufgrund zum damaligen Zeitpunkt noch nicht endgültig vorliegender Investitionskosten.

Um diese aus oben genannten Gründen zu niedrig angesetzten Gebühren nachzuholen ist eine Gebührenerhöhung erforderlich. Damit wird dem KAG mit der Forderung auf kostendeckenden Betrieb entsprochen. Die Kostenunterdeckung der Jahre 2004 bis 2009 (1.612,196 € beim Schmutzwasser und 575.962,00 € beim Niederschlagswasser) muss im Zeitraum 2010 bis 2013 wieder ausgeglichen werden.

Die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.01.2010 beschlossenen Gebühren gelten für den Zeitraum 2010 bis 2013.

Mit freundlichen Grüßen

M. Vanni
1. Bürgermeisterin

U. Horn
Werkleiter